

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-502/JSa	Datum 30.07.2024	BV/2024/062
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Entscheidung	03.09.2024

Vertragliche Neugestaltung Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Wedel

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt, dass der Änderungsvertrag mit der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Wedel geschlossen werden soll.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Produkt: 3310010100 - Zuschüsse für Träger sozialer Aufgaben

Handlungsfeld 4 - Familie und Soziales; Strategisches Ziel - Wedel hat eine soziale Infrastruktur, die Teilnahme ermöglicht.

Handlungsfeld 8 - Finanzielle Handlungsfähigkeit; Strategisches Ziel - Wedel hat einen dauerhaft genehmigungsfreien Haushalt.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Der jährliche Zuschuss von 11.000,- € soll auf 7.500,-€ reduziert werden.

Zwischen der Stadt Wedel und „Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Wedel“, bestehend aus:

- Arbeitslosenselbsthilfe „Arbeit für alle“ e.V.
- DRK-Ortsverein Wedel e.V.
- Evangelisch-Lutherische Christus-Kirchengemeinde Schulau
- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wedel
- Türkischer Elternbund Wedel e.V.

besteht eine vertragliche Regelung, um eine möglichst große Teilhabe der älteren Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wedel am gemeinschaftlichen Erleben im Gemeinwesen zu ermöglichen.

Der DGB-Ortsverein Wedel e.V. ist im Oktober 2023 aus der AG Netzwerk Wedel ausgetreten.

§1 dieses Vertrages beinhaltet das jährliche Leistungsangebot der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Wedel zur

- Planung und Durchführung einer Weihnachtsfeier für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wedel, die mindestens 75 Jahre alt sind, an einem geeigneten Veranstaltungsort innerhalb Wedels.
- Planung und Durchführung einer Feier am Heiligen Abend als „Heiligabend in Gemeinschaft“.
- Planung und Durchführung des Wedeler Sozialmarktes als Schirmherrin.

und

*• Gegebenenfalls weitere Veranstaltungen oder Aktivitäten im Sinne des Vertrages und im Rahmen vorhandener finanzieller Mittel nach Absprache mit dem Fachdienst Soziales.

*Das Seniorenbüro bietet eine Reihe an Aktivitäten der Vergesellschaftung und gegen Vereinsamung an. Beispielhaft sind hier die Formate ‚Frühstücken mit einem besonderen Gast‘ oder die neuen ‚Kochkurse‘ ab September 2024. Diese werden momentan durch Landesmittel befristet gefördert. Damit die Angebote kontinuierlich fortgesetzt werden können, ist es notwendig beständig finanzielle Mittel vorhalten zu können.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Das Netzwerk hat zur Umsetzung in den vergangenen Jahren jeweils 11.000 € erhalten. Diese Mittel wurden in den vergangenen Jahren nicht vollständig ausgeschöpft, so dass die Verwaltung diesen Betrag reduzieren möchte. Bisher und auch für das laufende Jahr 2024 wurden immer weniger als 7.000 € ausgegeben. Von den frei werdenden Mitteln sollen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2.000 € jährlich eingespart werden. Die übrigen 1.500 € würde die Verwaltung gerne im Sinne des § 1 zukünftig für weitere Veranstaltungen oder Aktivitäten durch das Seniorenbüro einsetzen. Insbesondere falls in den Folgejahren keine Landesmittel mehr generiert werden sollten, um die

bisher aufgebauten Angebote kontinuierlich fortsetzen zu können. Die Reduzierung des Zuschusses ist bereits von der Verwaltung mit der AG Netzwerk diskutiert worden und sie trifft dort auf Akzeptanz, wenn zukünftig nachverhandelt werden kann, wenn die Gelder absehbar nicht mehr auskömmlich sein sollten.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☒ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*			-2.000,-	-2.000,-	-2.000,-	-2.000,-
Saldo (E-A)			-2.000,-	-2.000,-	-2.000,-	-2.000,-

Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

1 Änderungsvertrag 2024